

**§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV  
Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung  
2021**

Das Hochlastzeitfenster der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH für das Jahr 2021 wurde entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt.

Entnahme	Zeitraum			
	Frühling März-Mai	Sommer Juni-August	Herbst September- November	Winter Dezember- Februar
Umspannung HS/MS	entfällt	entfällt	09:45-10:15 10:30-12:00 12:30-13:30	09:30-12:00 12:30-12:45 13:00-13:45
Mittelspannung	entfällt	entfällt	12:15-12:30 18:00-19:30	17:00-20:00
Umspannung MS/NS	entfällt	entfällt	18:00-18:30	17:00-19:45
Niederspannung	entfällt	entfällt	entfällt	08:15-09:45 10:30-11:30 18:45-19:30 19:45-20:00

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie ferner der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.